

Kleine Anfrage

der Abg. Dr. Boris Weirauch und Rainer Hinderer SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Überfall auf eine Bäckerei in Heilbronn

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung, der Staatsanwaltschaft Heilbronn und/oder den involvierten Polizeidienststellen zum Tatablauf beim Überfall auf eine Heilbronner Bäckerei am 17. Juli 2018 vor?
2. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung und den genannten Behörden bezüglich der Tatmotive vor?
3. Kann ausgeschlossen werden, dass bei der Tat ein rassistisches, islamfeindliches und/oder rechtsextremistisches Motiv eine Rolle spielte und wenn ja, auf welcher Grundlage?
4. Welche Unterstützung wurde den Betroffenen, insbesondere der Verkäuferin, seitens der Landesregierung und/oder der genannten Behörden angeboten?
5. Welche Angebote der Seelsorge und psychologischer Beratungsstellen stehen Kriminalitätsoptionen in Heilbronn zur Verfügung und inwiefern berücksichtigen diese Angebote ethnische und kulturelle Belange?

07.08.2018

Dr. Weirauch, Hinderer SPD

Begründung

Am 17. Juli 2018 kam es zu einem Überfall auf eine Bäckerei in Heilbronn, bei der der Täter laut Medienberichten mit einer ungeladenen Waffe auf die Verkäuferin schoss, die augenscheinlich aus religiösen Gründen ein Kopftuch trug. Der Täter konnte – auch dank des Erinnerungsvermögens eines Polizisten – schnell gefasst werden. Angesichts des äußeren Tatablaus sollte ausgeschlossen werden können, dass ein rassistisches, islamfeindliches und/oder rechtsextremistisches Motiv vorlag und dabei auch die Möglichkeit berücksichtigt werden, dass ein solches Motiv Teil eines Motivbündels war. Die Unterstützung und psychologische Beratung der Opfer derartiger Straftaten ist ein wichtiges Anliegen. Dabei sollten kulturelle und ethnische Belange berücksichtigt werden, wie bereits der Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses „Die Aufarbeitung der Kontakte und Aktivitäten des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) in Baden-Württemberg und die Umstände der Ermordung der Polizeibeamtin M. K.“ des 15. Landtags von Baden-Württemberg festgestellt hat (vgl. Drs. 15/8000, Seite 967).

Antwort

Mit Schreiben vom 29. August 2018 Nr. 3-1228.2/603 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz und für Europa und dem Ministerium für Soziales und Integration die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung, der Staatsanwaltschaft Heilbronn und/oder den involvierten Polizeidienststellen zum Tatablauf beim Überfall auf eine Heilbronner Bäckerei am 17. Juli 2018 vor?*
- 2. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung und den genannten Behörden bezüglich der Tatmotive vor?*
- 3. Kann ausgeschlossen werden, dass bei der Tat ein rassistisches, islamfeindliches und/oder rechtsextremistisches Motiv eine Rolle spielte und wenn ja, auf welcher Grundlage?*

Zu 1. bis 3.:

Am 17. Juli 2018, um 10:49 Uhr, betrat der Beschuldigte den Verkaufsraum einer Bäckerei in Heilbronn-Böckingen. Er richtete sodann völlig unvermittelt seine mitgeführte Gasdruckpistole des Herstellers „Heckler&Koch“ auf die dort anwesende, ein Kopftuch tragende Verkäuferin und betätigte aus etwa zwei bis drei Metern Entfernung insgesamt sechs Mal den Abzug. Die Waffe ist generell zum Verschießen von Stahlrundkugeln des Kalibers 4,5 mm geeignet, zur Tatzeit befand sich jedoch lediglich eine Kohlenstoffdioxid-Patrone, aber kein Magazin im Lauf, weshalb bei Betätigung des Abzugs zwar ein Knallgeräusch entstand und Gas austrat, jedoch keine Projektile verschossen wurden. Die Geschädigte erschrak sichtlich, begab sich dann aber sofort in einen Nebenraum, woraufhin der Beschuldigte den Tatort fluchtartig verließ. Die Situation dauerte nur wenige Sekunden an. Während des gesamten Geschehens sprach der Beschuldigte die Geschädigte nicht an, insbesondere richtete er auch keine Forderungen an sie.

Die Gasdruckpistole hatte der Beschuldigte eine Woche zuvor legal und erlaubnisfrei erworben, das Führen der Waffe bedarf jedoch eines sogenannten „Kleinen Waffenscheins“, über den der Beschuldigte nicht verfügte.

Der Beschuldigte konnte noch am 17. Juli 2018 gegen 22:30 Uhr aufgrund der im Ermittlungsverfahren gewonnenen Erkenntnisse in Heilbronn-Böckingen vorläufig festgenommen werden.

Hinsichtlich der Tatmotive wurde zunächst insbesondere angesichts spontaner Äußerungen des Beschuldigten bei dessen vorläufiger Festnahme ein fremdenfeindlicher Hintergrund für möglich erachtet und sodann die Staatsanwaltschaft Stuttgart als insoweit zuständige Staatsanwaltschaft von dem Vorgang in Kenntnis gesetzt. Bereits im Rahmen seiner ersten förmlichen Vernehmung beantwortete der Beschuldigte die Frage, ob er auch in die Bäckerei gegangen wäre, wenn dort eine deutsche Verkäuferin gearbeitet hätte, jedoch mit: „Ja, ich denke mal schon.“ Des Weiteren ließ er sich dahingehend ein, er werde regelmäßig von immer denselben, ihm jedoch unbekanntem Menschen verbal und körperlich angegriffen, dies seien „Deutsche und Ausländer“. Direkt zu seiner Motivlage befragt, gab der Beschuldigte an, es habe sich um eine Kurzschlussreaktion gehandelt, er habe ein Signal wegen seines schlechten Gesundheitszustandes geben wollen. Tatsächlich leidet der Beschuldigte unter paranoider Schizophrenie mit psychotischer Symptomatik und befand sich im Nachgang zur Tat bis zum 1. August 2018 wie auch bereits in der Vergangenheit freiwillig in stationärer psychiatrischer Behandlung im Zentrum für Psychiatrie Weinsberg.

Die Motivation des Beschuldigten kann derzeit noch nicht abschließend bewertet werden, da die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen sind. Nach seinen eigenen Angaben, die durch seine von der Schweigepflicht entbundenen Ärzte bestätigt worden sind, ist die psychische Erkrankung des Beschuldigten als Ursache der und Auslöser für die Tat nach dem gegenwärtigen Stand der Ermittlungen nahe liegend. Das Opfer wurde demnach nicht gezielt aufgrund seiner Herkunft, seines Erscheinungsbildes oder seiner Religion ausgewählt, vielmehr handelte der Beschuldigte insoweit wahllos. Die Staatsanwaltschaft Stuttgart hat das Vorliegen einer extremistischen Straftat verneint, weshalb die Ermittlungen aufgrund der allgemeinen Tatortzuständigkeit von der Staatsanwaltschaft Heilbronn übernommen wurden und weitergeführt werden.

4. *Welche Unterstützung wurde den Betroffenen, insbesondere der Verkäuferin, seitens der Landesregierung und/oder der genannten Behörden angeboten?*
5. *Welche Angebote der Seelsorge und psychologischer Beratungsstellen stehen Kriminalitätsoffern in Heilbronn zur Verfügung und inwiefern berücksichtigen diese Angebote ethnische und kulturelle Belange?*

Zu 4. und 5.:

Die Polizei ist gesetzlich verpflichtet, jedes Opfer über seine Rechte und entsprechende Hilfsangebote zu informieren. Diesem Auftrag kommt die Polizei Baden-Württemberg neben der mündlichen Informationsvermittlung durch Aushändigung der Opferschutzbrochure „Tipps und Hinweise Ihrer Polizei“ nach. In dieser wird, über die Informationen des bundeseinheitlichen Merkblattes des BMJV für Opfer von Straftaten hinaus, u. a. auch auf finanzielle und psychologische Unterstützungsmöglichkeiten hingewiesen. Diese Vorgehensweise gilt gleichermaßen für alle Kriminalitätsoffer und somit auch für Opfer von Gewalttaten bzw. des in Rede stehenden Sachverhaltes.

Im Idealfall erteilt das Opfer der Polizei das Einverständnis, seine persönlichen Daten an eine geeignete Fachberatungsstelle zu übermitteln. So kann die Fachberatungsstelle das Opfer proaktiv kontaktieren, ohne dass es selbst tätig werden muss.

Der Betroffenen des in Rede stehenden Sachverhaltes in Heilbronn wurden im Rahmen der polizeilichen Ermittlungen durch die Polizeibeamten des Polizeipräsidium Heilbronn die Opferschutzbrochure ausgehändigt und deren wesentliche Inhalte mündlich erläutert. Zudem wurde sie auf die mögliche Einwilligungserklärung bezüglich der Datenweitergabe an eine Fachberatungsstelle hingewiesen. Dieser stimmte sie zu, wonach die Einwilligungserklärung umgehend an den örtlichen Vertreter der Opferorganisation „Weißer Ring“ weitergeleitet wurde.

In Baden-Württemberg gibt es für Menschen, die Opfer von Gewalt wurden oder von Gewalt bedroht sind, landesweit eine Vielzahl von Hilfe- und Unterstützungsmaßnahmen, die sich auf zahlreiche Bereiche und Systeme verteilen. Eine Übersicht über die bekannten Opferhilfeeinrichtungen in Baden-Württemberg,

aus der hervorgeht, in welchen Bereichen die jeweiligen Einrichtungen tätig sind, ist unter ODABS (Online Datenbank für Betroffene von Straftaten, <https://www.odabs.org/BW.html>) abrufbar. Hier können anhand bestimmter Suchkriterien auf die persönlichen Umstände der Betroffenen abgestimmte Opferhilfeeinrichtungen gefunden werden. ODABS ist im Internet frei zugänglich.

Insbesondere die Fachstelle LEUCHTLINIE unterstützt Menschen in Baden-Württemberg, die von rassistischer und antisemitischer Gewalt betroffen oder Zeuge eines Vorfalls sind. Die Beratung umfasst u. a. Auskunft und Informationen, Beratung hinsichtlich polizeilicher Anzeige, Vermittlung zu juristischer Unterstützung, Begleitung und Vermittlung zu psychotherapeutischen Experten. LEUCHTLINIE ist als Fachstelle an das Demokratiezentrum Baden-Württemberg angeschlossen und wird vom Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg und durch das Bundesprogramm „Demokratie Leben!“ gefördert. Trägerin der Fachstelle ist die Türkische Gemeinde in Baden-Württemberg e. V. (tgbw).

Über ein eigenes Monitoring-System der Fachstelle LEUCHTLINIE sowie dort eingehende Anrufe, E-Mails, Hinweise etc. werden rechte, rassistische und antisemitische – oder als solche im Verdacht stehende – Vorfälle in Baden-Württemberg täglich erfasst. Über dieses Verfahren wurde auch der Vorfall vom 17. Juli 2018 in Heilbronn-Böckingen („Schüsse auf eine Verkäuferin in einer Bäckerei“) zeitnah erfasst und Maßnahmen eingeleitet, um die Betroffenen proaktiv auf das Beratungsangebot hinzuweisen. Die Maßnahmen erfolgen dabei auf Grundlage eigener Arbeitsgrundsätze sowie der „Qualitätsstandards für eine professionelle Beratung Betroffener von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Deutschland“.

Die Landesregierung sieht die Arbeit der Opferhilfeeinrichtungen als eine wesentliche Säule des aktiven Opferschutzes sowie der nachhaltigen Präventionsarbeit in Baden-Württemberg an. Eine konkrete Einzelbewertung der Arbeit der unterschiedlichen Hilfeeinrichtungen sowie eine Einschätzung der Berücksichtigung ethnischer und kultureller Belange sind jedoch nicht möglich.

Strobl

Minister für Inneres,
Digitalisierung und Migration